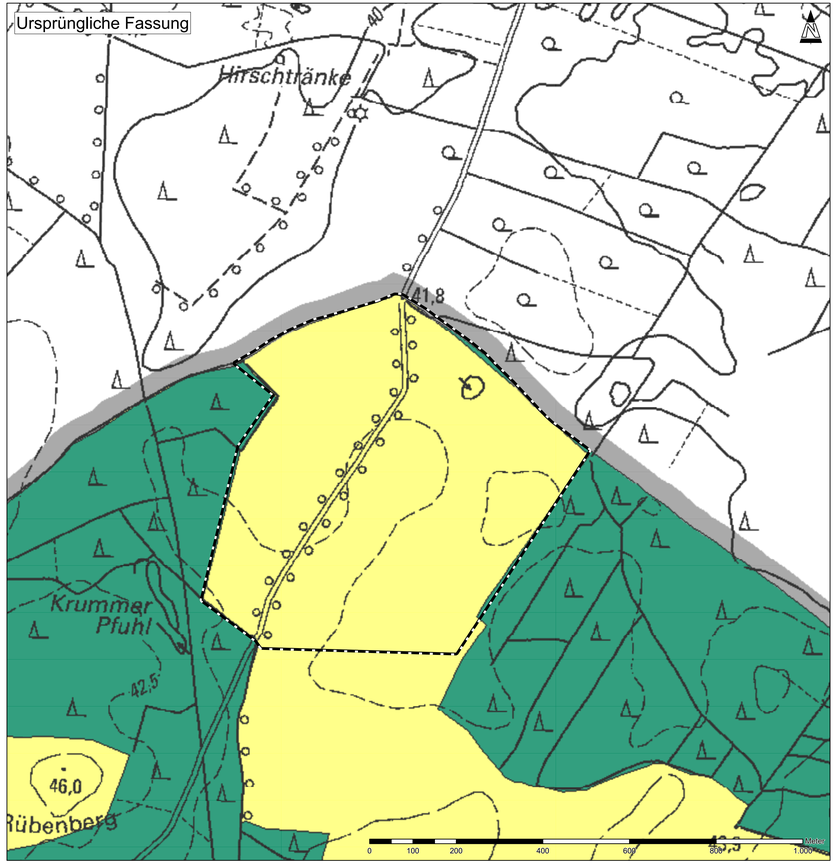
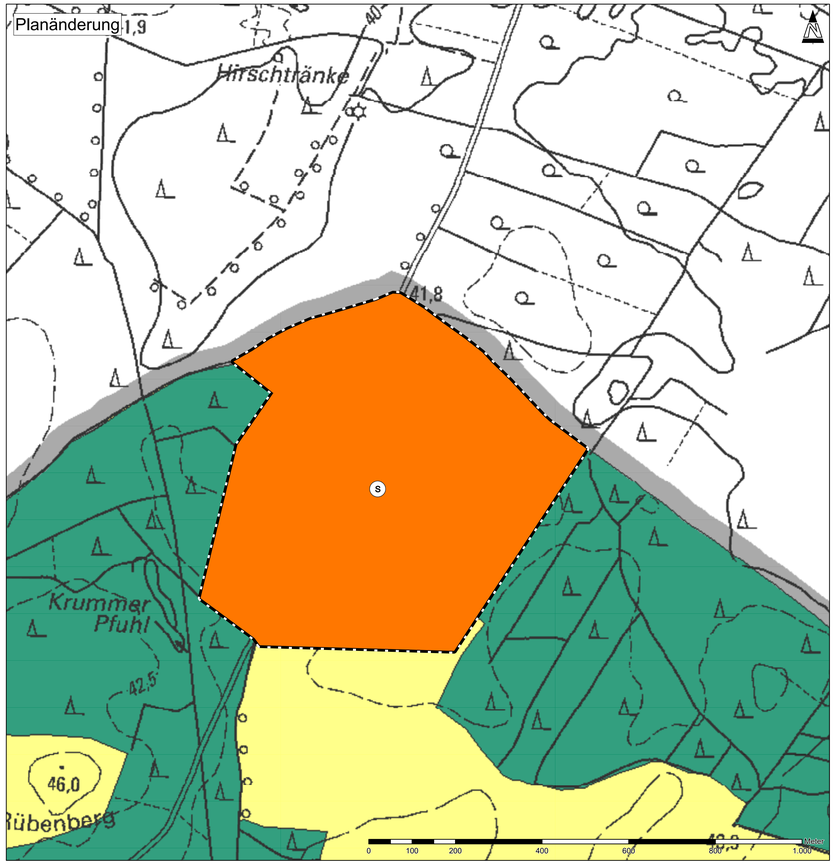




PLANZEICHENERKLÄRUNG (für Änderungsbereich des FNP)

Symbolik der Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung für Bauleitpläne (PlanZV)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

S — Sonderbauflächen für Erneuerbare Energien (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Eine Windenergieanlage liegt in der Sonderbaufläche für Erneuerbare Energien, wenn der Mast vollständig innerhalb der Sonderbaufläche liegt.
Ein Überstreichen von Flächen außerhalb der Sonderbaufläche für Erneuerbare Energien durch die Rotoren ist zulässig.

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Solarpark Tertian" - Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

1. Ausfertigungsvermerk

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin wird hiermit ausgefertigt.

Trebbin, den

Der Bürgermeister

2. Feststellungsvermerk

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin ist mit Beschlussnr. beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Trebbin, den

Der Bürgermeister

3. Genehmigungsvermerk

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin ist am durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB, AZ:.....genehmigt worden.

Trebbin, den

Der Bürgermeister

4. Bekanntmachungsvermerk

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin sowie die Stelle, bei welcher die auf die Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist amim Trebbiner Anzeiger bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Trebbin, den

Der Bürgermeister

5. Wirksamwerden

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Trebbin, den

Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.



Projekt:

Flächennutzungsplan
6. Änderung
Stadt Trebbin

Planbezeichnung:

Teil A - Planzeichnung

Phase:

VORENTWURF

Stand 30.06.2026

Planträger:
Stadt Trebbin
Markt 1-3, 14959 Trebbin

Planung:
GICON GROSSMANN INGENIEURE FÜR DIE ZUKUNFT
Großmann Ingenieur Consult GmbH
Stammsitz Dresden
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden
Tel.: +49 351 47878-0 Fax: -78
E-Mail: info@gicon.de

Lagebezug: ETRS 1989 UTM Zone 33N			Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
Höhenbezug: DHHN2016			
Maßstab: 1:5.000	Bearbeiter: LIL	Z-Nr.: 250564G002	
Blattformat: 1189x420 (A0)	Zeichner: DHI	Revision: 0	